

Der Bürgermeister teilte mit, dass aufgrund der Anfrage der FDP-Fraktion (DS N. 15/0268) die Rechtsgrundlage nochmals geprüft worden ist. Danach stellt sich die Rechtsgrundlage anders dar. Die Rechtsauffassung, die seinerzeit dazu geführt hat, dass diese Stelle entsprechend aufgestockt werden müsste, war nicht gesetzeskonform. Demnach muss diese Stelle nicht entsprechend aufgestockt werden.

Frau Jung führte hierzu u.a. aus, dass man bei zukünftigen Stellenanhebungen, sofern verschiedene Rechtsausfassungen vorliegen würden, entsprechende Gutachten erstellen lassen sollte, die dann zur weiteren Beratungen herangezogen werden können.

Auf ihre Frage nach der nun anstehenden Beschlussfassung, teilte der Bürgermeister mit, dass nun der Rat darüber abzustimmen habe, ob der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses bestätigt werde oder nicht. Sollte der Rat diesen Beschluss nicht bestätigen, so bleibe es bei der derzeitigen Stellenausweisung.

Herr Metz verwies in seinen Ausführungen auf die verwirrenden Gesetzesbestimmungen. Daher sei er dankbar, dass nun nach nochmaliger Prüfung hier entsprechende Klarheit bestehen würde. Gleichzeitig stellte Herr Metz den Antrag, dass diese Thematik in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen werden sollte. Dort sollte dann über die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten beraten werden. Sollte dann dort beschlossen werden, dass diese Stelle entsprechend angehoben werden müsste, so sollte dann der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Lübken führte hierzu aus, dass der Ausschuss nicht über Inhalte und Aufgabenprofil dieser Stelle entscheiden darf, da hierfür nicht die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist. Dies liegt in der Personal- und Organisationshoheit des Bürgermeisters.

Herr Schell bedankte sich ebenfalls für die nun vorliegende Rechtsauffassung. Seine Fraktion werde daher gegen den Beschluss stimmen.

Herr Knülle führte hierzu aus, dass seine Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses nicht zustimmen werde.

Frau Schmidt schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und teilte mit, dass auch ihre Fraktion nicht zustimmen werde.

Frau Jung teilte mit, dass im zuständigen Ausschuss zwar über einen Bericht beraten werden kann, nicht aber über die inhaltliche Umgestaltung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

Herr Metz führte aus, dass im zuständigen Fachausschuss mit der Gleichstellungsbeauftragten beraten werden sollte, welche Aufgaben machbar sind und ob dies mit der derzeitigen Stundenzahl geleistet werden könnte. Daher halte er seinen Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss aufrecht.

Herr Piéla wies in seinen Ausführungen u. a. daraufhin, dass die Möglichkeit bestehe, aufgrund der Anzahl der Beschäftigten, die Stelle entsprechend anzupassen.

In der weiteren Diskussion regte Herr Knülle nochmals an, dass im Zuge der Beratungen über den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten im zuständigen Fachausschuss auch über die Aufgaben etc. beraten werden sollte.

Herr Metz erklärte, dass er den Verweigerungsantrag zurückziehen werde und seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Dann stimmte der Rat wie folgt über den Beschlussvorschlag ab:

42 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Somit ist der Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abgelehnt.